

Bei Eintritt eines Sterbefalls benötigen wir:

- Antrag auf Erwerb oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechtes bzw. auf Beisetzung in der Gemeinschaftsgrabanlage
- Sterbeurkunde
- ggf. Einäscherungsurkunde

Trauerarbeit erleben

Wenn Sie eine seelsorgerische Begleitung wünschen, dann stehen Ihnen unsere evangelischen Pfarrerinnen bzw. Pfarrer vor Ort gern zur Verfügung. Die Rufnummern finden Sie auf unserer Internetseite oder kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gern.

Grabmale

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf eines schriftlichen Antrages. Auf Wunsch lassen wir Ihnen gern ein entsprechendes Antragsformular zukommen.

Beräumung einer Grabstätte

Nach Ablauf der Ruhefrist sind Grabmale und Fundamente zu entfernen und das Grab einzuebnen. Dies kann durch den Nutzungsberechtigten selbst oder eine zugelassene Fachfirma erfolgen. Bitte informieren Sie uns nach erfolgter Beräumung.

Kontakt:

Kreiskirchenamt Halle
Friedhofswesen
Mittelstr. 14
06108 Halle (Saale)

Ansprechpartnerinnen

Ute Stauber | ute.stauber@ekmd.de
Christel Hiller | christel.hiller@ekmd.de

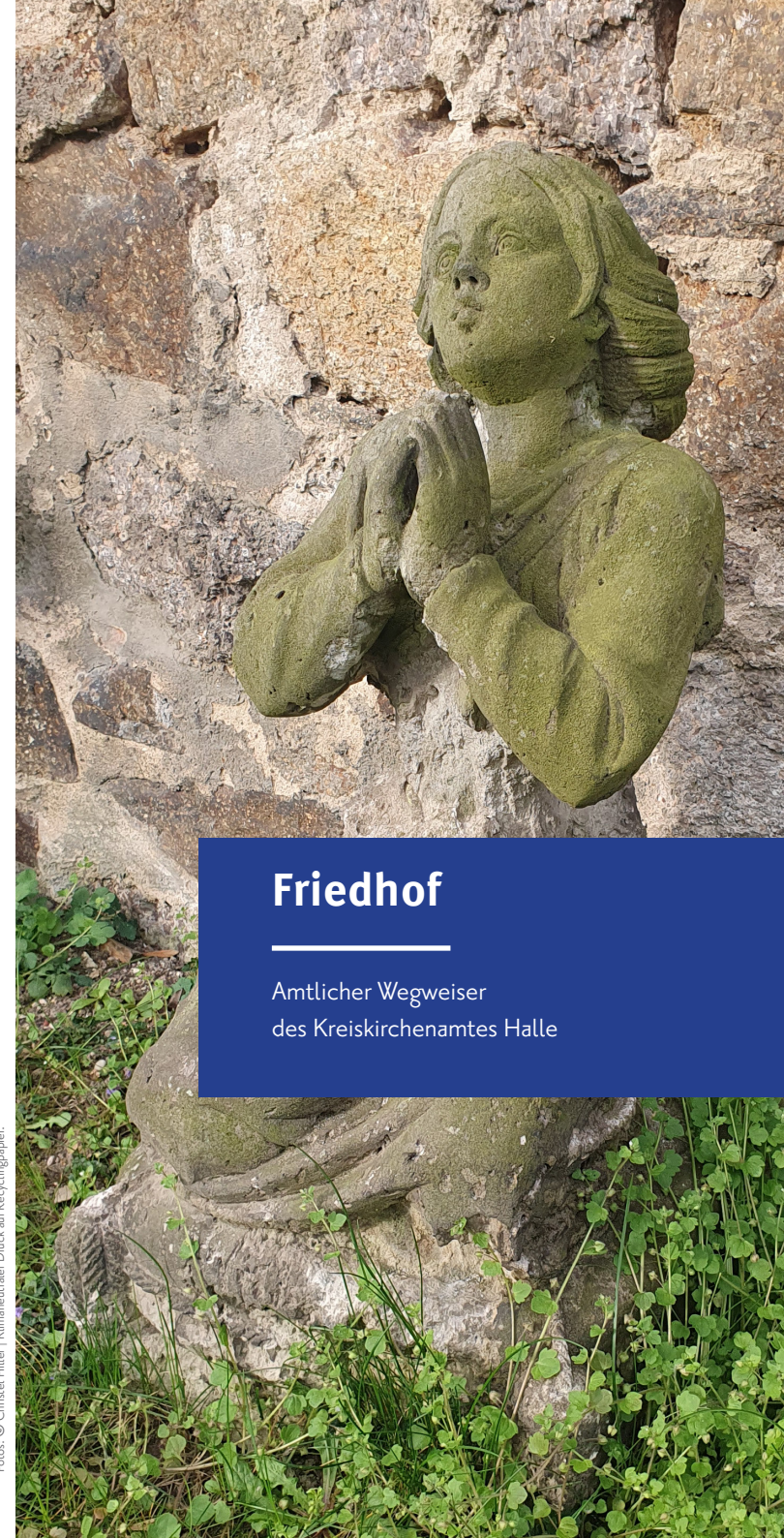
Friedhofshotline: 0345 - 211 90 53

Dienstags: 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 – 12:00 Uhr

Zu allen anderen Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Die Bearbeitung der hinterlegten Angelegenheiten erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Friedhof

Amtlicher Wegweiser
des Kreiskirchenamtes Halle



Grabarten

Zum Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis gehören 67 Friedhöfe. Auf diesen befinden sich bis zu drei unterschiedliche Arten von Grabstätten:



Wahlgrabstätten

Diese sind frei wählbar und können aus mehreren Grabstellen bestehen. Das Nutzungsrecht kann im Vorfeld reserviert oder über die Ruhezeit hinaus verlängert werden.



Reihengrabstätten

Sie werden der Reihe nach vergeben. Das Grabnutzungsrecht kann nicht verlängert werden.



Gemeinschaftsgrabanlagen („Grüne Wiese“)

Dabei handelt es sich um Anlagen zur unterirdischen Beisetzung, bei denen die Lage der einzelnen Grabstelle nicht kenntlich gemacht wird. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen.

Wichtige Begriffe erklärt

Bestattungspflichtige

Für die Bestattung haben die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge zu sorgen (kommt eine Mehrheit einer Gruppe in Betracht, z.B. Geschwister, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren vor):

1. die Ehefrau/ der Ehemann,
2. die Partnerin/ der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
3. die volljährigen Kinder,
4. die Eltern,
5. die Großeltern,
6. die volljährigen Geschwister,
7. die Enkelkinder.

Grabnutzungsrecht

Dies ist das Recht, an einer Grabstätte, deren Belegung sowie Gestaltung und Erhaltung im Rahmen des Friedhofsgesetz. Das Grabnutzungsrecht kann nur an eine Person vergeben werden. Es kann über die Dauer der Ruhezeit hinaus erworben werden (Verlängerung). Es besteht auch die Möglichkeit das Grabnutzungsrecht an einer bestimmten Wahlgrabstätte im Vorfeld zu erwerben (Reservierung).

Grabstätte

Sie kann aus mehreren Grabstellen bestehen. Grabstelle ist der Ort bzw. Platz, wo ein Grab geplant ist oder sich bereits befindet.

Ruhezeit (Ruhefrist)

Diese beschreibt die Mindestfrist, in der eine Grabstelle nicht erneut belegt werden darf. Während der Ruhezeit gilt die Totenruhe.

Aktuelle Gebühren

Die aktuellen Gebühren finden Sie in der jeweils gültigen Friedhofsgebührensatzung. Diese sind im örtlichen Amtsblatt sowie auf unserer Homepage (s.u.) veröffentlicht. Bei Fragen sprechen Sie uns gern an.

Bankverbindung Friedhof

KD-Bank eG

IBAN DE11 3506 0190 1553 8640 50

BIC GENODEDIDKD

„Die Liebe
höret nimmer auf.“

I. Korinther 13,8

Weitere Informationen

www.kirchenkreis-halle-saalkreis.de

Unter der Rubrik „Gemeindesuche“ geben Sie den Ort des jeweiligen Friedhofs ein (z.B. Reideburg). Unter dem Reiter „Friedhöfe“ erhalten Sie nähere Informationen und Ansprechpartner.